



Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- ☒ Verbandsgemeinde Vallendar
☐ Stadt Vallendar
☐ OG Niederwerth
☐ OG Urbar
☐ OG Weitersburg

Gremium:	Sitzungsdatum:				
Verbandsgemeinderat	24.09.2026	☒	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich

Betreff: **Anfrage der CDU-Fraktion;
Einführung der Software WiNOWiG**

Erläuterungen:

1. Projektentstehung und zeitlicher Ablauf

Die Unzufriedenheit der Mitarbeiter mit der bestehenden Software EurOwiG hat sich in den letzten rund 1,5-2 Jahren aufgebaut.

Insbesondere Schnittstellen zwischen den einzelnen Softwaremodulen lassen sich nur unter großem Aufwand bedienen. Darüber hinaus ist die Erfassung von Vorgängen sehr umständlich und unübersichtlich realisiert.

So sind Sachverhaltsaufnahmen in der mobilen Softwarelösung bei EurOwiG nur sehr beschwerlich möglich und arbeitsergonomisch schlecht realisiert.

Erste Überlegungen zum Softwarewechsel wurden bereits im Jahresverlauf 2025 noch unter dem damaligen Teilbereichsleiter 3.2 angestellt. Auch bereits zu diesem Zeitpunkt war jedoch klar, dass im Rahmen des IKZ-Projekts „Zentrale Bußgeldstelle“ eine gemeinsame Softwarelösung präferiert werden sollte.

Insofern wurde ein Produktwechsel bereits anvisiert.

Erste Gespräche mit Softwareanbietern wurden sodann im zweiten Quartal 2026 aufgenommen.

2. Kündigung der bisherigen Software

Die Kundenbetreuer der Firma EurOwiG GmbH erklärten im Rahmen eines Gesprächs mit dem Teilbereichsleiter 3.2, dass das Softwarehaus von einem externen Investor aufgekauft wurde. Um die Gewinnmargen zukünftig zu erhöhen, wurden allen Vertragspartnern Kündigungen ausgesprochen, um im Anschluss neue Verträge mit höheren Entgelten abzuschließen.

Im Rahmen der Kündigung wurden zugleich auch neue Gebühren durch die Fa. EurOwiG GmbH für die Fortführung der Nutzung der bisherigen Software angeboten. Diese gestalten sich wie folgt:

Softwaremodul	alter Preis/Monat (brutto)	neuer Preis/Monat (brutto)
VOWi (mobil)	212,40 EUR	785,40 EUR
VOWi (Arbeitsplätze)	133,30 EUR	327,25 EUR
AOWi	90,45 EUR	321,30 EUR
SiO (mobil)	308,20 EUR	733,05 EUR
SiO (Arbeitsplätze)	92,80 EUR	327,25 EUR
Summe	837,15 EUR	2.494,25 EUR

Eine Übergangsregelungen wurden nach Rücksprache zwischen dem Teilbereichsleiter 3.2 und der Fa. EurOwiG GmbH getroffen, damit die softwareseitige Versorgung/Anbindung des Ordnungsamtes bis zur Einführung einer Nachfolgelösung sichergestellt ist:

Softwaremodul	Preis/Monat (brutto)
VOWi (mobil)	667,60 EUR
VOWi (Arbeitsplätze)	157,10 EUR
AOWi	282,00 EUR
SiO (mobil)	623,10 EUR
SiO (Arbeitsplätze)	278,15 EUR
Summe	2.007,95 EUR

Das Kündigungsschreiben der Fa. EurOwiG GmbH ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

3. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Es wurde eine Abwägung zwischen der Softwarelösung von EurOwiG und WiNOWiG getroffen.

Das monatliche Bruttoentgelt beträgt bei EurOwiG künftig 2.494,25 EUR, bei WiNOWiG 2.013,48 EUR.

Erwartet wird eine deutliche Verbesserung der Kommunikation der einzelnen Softwaremodule und auch eine bessere Arbeitsergonomie für den Außendienst.

4. Anforderungskatalog

Dem Beschlussvorschlag des Verbandsgemeinderats sind die Kriterien zu entnehmen. Diese wurden gemeinsam mit den Mitarbeitern im Ordnungsamt besprochen.

Um auch eine Gleichwertigkeit zwischen den übrigen Kommunen im IKZ-Projekt „Zentrale Bußgeldstelle“ sicherzustellen, orientieren sich auch die anderen IKZ-Teilnehmer an dieser Matrix.

5. Markterkundung und Vergaberecht

Hier kann auf die Beschlussvorlage des Verbandsgemeinderats verwiesen werden. Diese enthält bereits die Matrix, sowie die vergaberechtliche Grundlage (§ 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. B Vergabeverordnung).

6. Finanzierung und Folgekosten

Es besteht eine Mindestvertragslaufzeit über 24 Monate.

Die Laufzeit wird im Rahmen der Auftragsvergabe nicht befristet, sondern kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf eines Kalendermonats gekündigt werden.

Folgekosten für Modulerweiterungen können aus dem heutigen Sachstand nicht benannt werden, da die Software als Komplettlösung beschafft werden soll. Weitere Module stehen für WiNOWiG aktuell nicht zur Verfügung.

Eine Erhöhung der Vergütung kann erstmalig 12 Monate nach Beginn der Leistungserbringung aus dem Vertrag, weitere Erhöhungen frühestens jeweils 12 Monate nach Wirksamwerden der vorherigen Erhöhung, angekündigt werden. Eine Erhöhung wird drei Monate nach der Ankündigung wirksam. Die Erhöhung hat angemessen und nicht entgegen der für die Leistung relevanten Markttendenz zu sein und darf maximal 3 % der zum Zeitpunkt der Ankündigung der Erhöhung geltenden Vergütung betragen.

7. Interkommunale Zusammenarbeit

Das Land Rheinland-Pfalz fördert ausweislich des Förderbescheids ausschließlich nur die Implementierungskosten. Die Kosten für den laufenden Betrieb sind sodann durch die Kommunen in eigener Zuständigkeit zu tragen.

Als Synergien im Rahmen des IKZ-Projekts „Zentrale Bußgeldstelle“ soll künftig die gemeinsame Bußgeldsachbearbeitung forciert werden. Bedeutet, sofern Kapazitätsengpässe bei der Sachbearbeitung von Bußgeldfällen bestehen, können andere Kommunen innerhalb des IKZ-Projekts Unterstützung leisten.

Im Vollausbau wäre auch denkbar grundsätzlich die Bußgeldsachbearbeitung bei einer Verwaltung vollständig zu zentralisieren.

8. Projektumsetzung

Die Einführung wird gemeinsam mit der Fa. Schelhorn projektiert. Verantwortlich zeichnet sich seitens der Verbandsgemeinde Vallendar die Teilbereichsleitung 3.2.

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden durch die Firma Schelhorn auf die Produkte geschult. Entsprechende Schulungskosten sind in den Implementierungskosten inkludiert.

Ein Parallelbetrieb zur bisherigen Software soll vermieden werden, um eine klare Abgrenzung zu schaffen. Dies birgt auch entsprechende Risiken in der Migration:

- Verfügbarkeit von bisherigen Fällen und Sachverhalten im Ordnungsamt,
- Anbindung an hausinterne Systeme (bspw. Kassensysteme),
- Umgewöhnung der Mitarbeiter auf das neue System.

9. Datenschutz und Personalbelange

Die technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten, sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen regelt ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO.

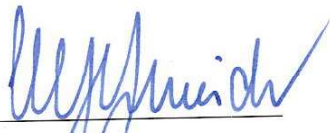
Das Hosting der mobilen Lösung wird über das Informations- und Kommunikationsinstitut der Landeshauptstadt Saarbrücken zentral bereitgestellt.

Eine Datenschutz-Folgeabschätzung für die ordnungsbehördlichen Tätigkeiten ist zunächst nicht notwendig, da die zu erhebenden und verarbeitenden Daten identisch zu den heutigen Daten sind.

Die Personalvertretung bei der Verbandsgemeinde Vallendar ist über das Vorhaben informiert, eine formelle Beteiligung steht noch aus.

Die Standortfunktion der Software kann erst hiernach aktiviert werden.

Anlage 1: Kündigungsschreiben der Fa. EurOwiG GmbH vom 16. Februar 2026



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar

An den
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vallendar
Herrn Adolf T. Schneider

Urbar, 06. Juli 2026

Anfrage der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage VG/2026/0055

Einführung der Fachsoftware WiNOWiG für das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Vallendar

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion hat die Beschlussvorlage VG/2026/0055 einschließlich der beigefügten Kostenaufstellung sowie der Leistungsbeschreibung der vorgesehenen Fachsoftware WiNOWiG geprüft. Die Digitalisierung der Verwaltung sowie eine moderne, leistungsfähige Fachsoftware für das Ordnungsamt werden von der CDU-Fraktion ausdrücklich unterstützt. Ebenso ist nachvollziehbar, dass aufgrund der Kündigung der bisherigen Softwareverträge Handlungsbedarf entstanden ist.

Gerade weil mit der vorgesehenen Beschaffung jedoch eine langfristige Bindung an einen Softwareanbieter sowie dauerhafte Lizenz- und Betriebskosten verbunden sind, halten wir eine möglichst vollständige Transparenz über die Entscheidungsgrundlagen für erforderlich. Die Beschlussvorlage beschreibt im Wesentlichen das Ergebnis der verwaltungsinternen Prüfung. Zahlreiche wesentliche Grundlagen dieser Entscheidung werden jedoch nicht dargestellt. Zur Vorbereitung der Beratungen im Hauptausschuss bitten wir daher um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Projektentstehung und zeitlicher Ablauf

Die Beschlussvorlage führt aus, dass die Firma EuroOwiG GmbH die bestehenden Softwareverträge mit Schreiben vom 16. Februar 2026 gekündigt hat und hierdurch eine Neubeschaffung erforderlich wurde. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass die bisherige Softwarelösung bereits zuvor die fachlichen Anforderungen der Mitarbeitenden nicht mehr vollständig erfüllen konnte. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Darstellung,

- seit wann der Verwaltung bekannt war, dass die bisher eingesetzte Software die fachlichen Anforderungen nur noch eingeschränkt erfüllt,
- wann erstmals Überlegungen zum Austausch der bisherigen Software aufgenommen wurden,

- wann erste Gespräche mit alternativen Softwareanbietern geführt wurden,
- ob bereits vor Zugang der Kündigung durch EuroOwiG eine Marktanalyse oder Produktsichtung erfolgt ist,
- und ob der Wechsel zu einer neuen Software bereits unabhängig von der Kündigung geplant oder vorbereitet war.

2. Kündigung der bisherigen Software

Die Beschlussvorlage verweist auf das Kündigungsschreiben der Firma EuroOwiG, ohne dessen Inhalt näher darzustellen. Wir bitten daher um Mitteilung,

- aus welchen Gründen EuroOwiG die Verträge gekündigt hat,
- ob sämtliche Kunden gleichermaßen betroffen waren,
- ob ein Nachfolgeprodukt angeboten wurde,
- ob Übergangsregelungen oder Migrationsangebote unterbreitet wurden,
- und ob das Kündigungsschreiben den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden kann oder dessen wesentlicher Inhalt zusammenfassend dargestellt werden kann.

3. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Vor einer Beschaffung dieser Größenordnung ist aus Sicht der CDU-Fraktion eine nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten. Wir bitten daher um Mitteilung,

- ob eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wurde,
- welche Varianten hierbei untersucht wurden,
- welche monetären und organisatorischen Vorteile der ausgewählten Lösung zugrunde liegen,
- ob eine Nutzwertanalyse oder Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegt,
- und welche konkreten Verbesserungen gegenüber der bisherigen Software erwartet werden.

4. Anforderungskatalog

Die Beschlussvorlage stellt fest, dass ausschließlich WiNOWiG sämtliche Anforderungen erfülle. Wir bitten daher um Darstellung,

- wann und von wem der Anforderungskatalog erstellt wurde,
- welche Kriterien als Muss-Kriterien definiert wurden,
- ob diese bereits vor Beginn der Markterkundung vollständig feststanden,
- und ob diese Anforderungen dokumentiert sind.

5. Markterkundung und Vergaberecht

Die Beschlussvorlage verweist auf eine Markterkundung, ohne deren Ergebnisse näher zu erläutern. Wir bitten daher um Auskunft,

- welche Anbieter betrachtet wurden,
- nach welchen Kriterien bewertet wurde,
- weshalb andere Anbieter die Anforderungen nicht erfüllen konnten,
- ob eine schriftliche Bewertungsmatrix existiert,
- und auf welcher vergaberechtlichen Grundlage die Verwaltung zu der Einschätzung gelangt ist, dass lediglich ein Anbieter sämtliche Anforderungen erfüllt.

6. Finanzierung und Folgekosten

Aus der Kostenaufstellung ergeben sich einmalige Einführungskosten in Höhe von € 24.395 sowie laufende Kosten von rund € 24.162 jährlich. Wir bitten ergänzend um Darstellung,

- der vorgesehenen Vertragslaufzeit,
- möglicher Preisanpassungs- oder Indexierungsklauseln,
- bestehender Kündigungsregelungen,
- der zu erwartenden Gesamtkosten über fünf sowie zehn Jahre,
- möglicher Kosten für spätere Modulerweiterungen,
- sowie der Frage, welche bisherigen Lizenz- und Betriebskosten künftig vollständig entfallen.

7. Interkommunale Zusammenarbeit

Nach der Beschlussvorlage werden die Einführungskosten über das IKZ-Projekt getragen, während die laufenden Lizenzkosten dauerhaft von der Verbandsgemeinde Vallendar übernommen werden. Wir bitten um Erläuterung,

- weshalb ausschließlich die Einführungskosten Bestandteil der Förderung sind,
- ob eine Beteiligung weiterer IKZ-Partner an den laufenden Kosten geprüft wurde,
- welche dauerhaften finanziellen Verpflichtungen sich hieraus ergeben,
- und welche konkreten Synergieeffekte künftig erzielt werden sollen.

8. Projektumsetzung

Die Leistungsbeschreibung weist einen erheblichen Funktionsumfang mit zahlreichen Modulen und Arbeitsabläufen aus. Wir bitten daher um Mitteilung,

- wie die Einführung organisatorisch erfolgen soll,
- wer die Projektleitung übernimmt,
- welche Schulungsmaßnahmen vorgesehen sind,
- ob ein Parallelbetrieb mit der bisherigen Software vorgesehen ist,
- welche Risiken bei der Migration gesehen werden,
- und anhand welcher Kennzahlen der Projekterfolg bewertet werden soll.

9. Datenschutz und Personalbelange

Die Leistungsbeschreibung beschreibt mobile Anwendungen, Kartenfunktionen sowie GPS-gestützte Arbeitsabläufe. Wir bitten daher um Auskunft,

- ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt wurde,
- ob Standortfunktionen tatsächlich genutzt werden sollen,
- welche Daten dauerhaft gespeichert werden,
- wo die Daten verarbeitet werden,
- ob die Personalvertretung beteiligt wurde,
- und welche technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten vorgesehen sind.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der vorgenannten Fragen möglichst vor der Beratung im Hauptausschuss, damit die Antworten in die Entscheidungsfindung der Fraktionen einfließen können.

Mit freundlichen Grüßen


Marco Pusceddu

Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat Vallendar

Verbandsgemeinde Vallendar
Rathausplatz 13
56179 Vallendar

Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar					
POSTEINGANG					
19. Feb. 2026					
Verbandsrat Thierhaupten					
Bgm.	1	2	3	4	5
Gemeinderat					
Vallendar	Niederrhein	Urbach	Wiersburg		

Thierhaupten, den 16.02.2026

Zukunftssicherung unserer Partnerschaft: Aktualisierung Ihrer Software-Verträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit über 40 Jahren verlassen Sie sich darauf, dass Ihre Fachanwendungen im Bereich Ordnungswidrigkeiten rechtssicher, stabil und zuverlässig funktionieren. Dieses Vertrauen ist das Fundament unserer Zusammenarbeit, für das wir uns herzlich bedanken.

Damit wir diesem Anspruch auch in Zukunft gerecht werden können, müssen wir auf die massiven Veränderungen im kommunalen IT-Umfeld reagieren. Die Anforderungen an Datensicherheit, die verpflichtende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie die steigende Komplexität im Ordnungswidrigkeitenrecht erfordern heute eine technologische Basis, die wir kontinuierlich weiterentwickeln müssen.

Trotz dieser wachsenden Anforderungen haben wir seit 30 Jahren unsere Preise nicht erhöht und viele Erweiterungen für unsere Kunden kostenfrei realisiert. Für die kommenden Herausforderungen ist diese Struktur jedoch nicht mehr nachhaltig tragbar – daher modernisieren wir sie jetzt.

Das bedeutet konkret für Ihre Verwaltung:

Um Ihnen weiterhin hohe Standards bei Sicherheit, Verfügbarkeit und Rechtskonformität zu ermöglichen, modernisieren wir unsere Entwicklungs- und Serviceprozesse umfassend. Diese Investitionen in die langfristige Leistungsfähigkeit Ihrer Fachverfahren machen eine Neubewertung bzw. Anpassung der Vergütung in Ihrem bestehenden Vertrag notwendig.

Der Wechsel in ein zeitgemäßes, modulares Angebot (Software-as-a-Service) gibt Ihnen langfristig mehr Planungssicherheit, Transparenz und Flexibilität. Ohne hohe Einmalkosten stehen Ihnen damit sämtliche Module unserer Lösungswelt zur Verfügung.

Der formale Schritt:

Rechtlich ist eine formale Vertragsaktualisierung erforderlich. Deshalb kündigen wir die laufenden Service- und Wartungsverträge zu unseren Softwarelösungen jeweils nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit und unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfristen zum nächstmöglichen Termin:

- VOWi einschl. etwaiger mobiler Lösungen – zum **31.05.2026**
- AOWi einschl. etwaiger mobiler Lösungen – zum **31.08.2026**
- SiO einschl. etwaiger mobiler Lösungen – zum **31.08.2026**

Ihr Weg in die Zukunft:

In der Anlage finden Sie Ihr maßgeschneidertes neues Vertragsangebot, basierend auf Ihrer aktuellen Nutzung. Das neue Modell deckt nicht nur den heutigen Bedarf ab, sondern enthält bereits wichtige Sicherheits- und Compliance-Updates für kommende gesetzliche Anforderungen.

Wir überprüfen unsere Softwarelösungen regelmäßig und entwickeln diese, soweit erforderlich, weiter, um sie an zukünftige technische und organisatorische Entwicklungen anzupassen.

Im Rahmen des neuen Tarifs möchten wir Ihnen perspektivisch zusätzliche Verbesserungen ermöglichen. Dafür werden wir unsere Entwicklung stark intensivieren, um Ihnen neue technische Funktionalitäten und eine verbesserte Bedienbarkeit zu bieten.

Unser Angebot umfasst:

- Transparente Leistungsbeschreibungen mit klarer Übersicht der Funktionalitäten
- Modulare Struktur für flexible Kostenplanbarkeit
- Kontinuierliche Updates inklusive (OWi-Rechtsanpassungen, Sicherheits-Patches, E-Government-Anforderungen)
- Bevorzugter Support mit gewohnter Ansprechperson

Nächste Schritte:

Bitte senden Sie uns den Neuvertrag unterzeichnet zurück, entweder postalisch oder einfach per E-Mail an: vertrieb@eurowig.de

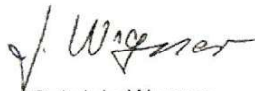
Auf Ihren Wunsch setzen wir uns in den nächsten Tagen sehr gerne telefonisch mit Ihnen in Verbindung, um etwaige Rückfragen zu beantworten und Sie persönlich zu beraten.

Wir freuen uns, die digitale Zukunft Ihrer Verwaltung auch in den kommenden Jahren als verlässlicher und innovativer Partner zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Anton Wagner
Geschäftsführer
EurOwiG GmbH



Gabriela Wagner
Geschäftsführerin
EurOwiG GmbH